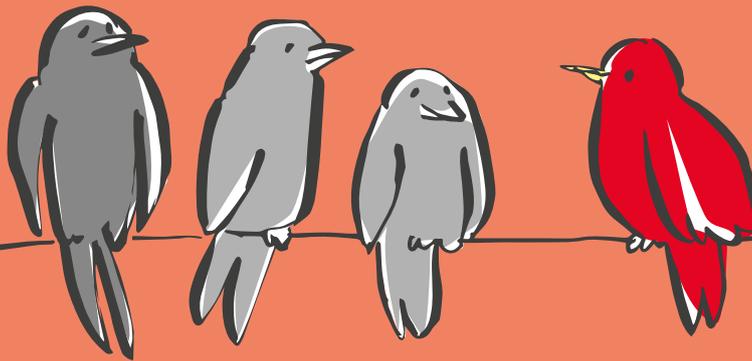


# WAHLEN

zu den Mitarbeitervertretungen  
im Bistum Hildesheim

1. März  
bis  
31. Mai  
2022



**vereinfachtes Wahlverfahren**  
für max. 20 Wahlberechtigte



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der Mitarbeitendenvertretung in unserem Bistum nähert sich dem Ende. Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden, der kirchlichen Verwaltung, den Bildungshäusern, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, der Caritas und anderen kirchlichen Einrichtungen sind herzlich dazu eingeladen, Anfang nächsten Jahres Ihre Mitarbeitervertretungen zu wählen.

Unsere Kirche verändert sich in vielfältiger Weise. Neben den bewährten Orten, Personen und Strukturen erleben wir auch neue, innovative Aufbrüche in unserem Bistum. Godehards Weihejubiläum nehmen wir zum Anlass, Bekanntes und Neues in Verbindung zu bringen und mutig in die Zukunft zu gehen.

Wie können wir gemeinsam unseren kirchlichen Sendungsauftrag in Gegenwart und Zukunft erfüllen?

Gerade in solchen existenziellen Fragestellungen bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitendenvertretung zum Wohl der Einrichtung und der in ihren tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen an verschiedenen kirchlichen Orten Verantwortung und sind für die Menschen da. Ob an Ihrem Arbeitsplatz oder ehrenamtlich, bringen Sie sich mit viel Engagement und neuen Ideen ein. Die Mitarbeitervertretungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Ihre Interessen wahrzunehmen und Ihre Rechte zu schützen. In Ihrem Wirken helfen sie, das Miteinander innerhalb der Dienstgemeinschaft vertrauensvoll und konstruktiv zu gestalten und ein Interessensausgleich zwischen Dienstgebern und den Mitarbeitenden zu schaffen. Die Mitarbeitendenvertretungen ist sowohl Partner als auch wichtiges und notwendiges Gegenüber zum Dienstgeber.

Vor diesem Hintergrund ermutigen wir Sie, sich an den anstehenden Wahlen zu beteiligen. Eine hohe Wahlbeteiligung gibt den Gewählten die Gewissheit, von der Mitarbeitendenschaft getragen zu sein. Es würde uns sehr freuen, wenn viele von Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bereitschaft zeigen, Verantwortung zu übernehmen und für die Wahl der Mitarbeitervertretungen zu kandidieren.

Das Wahlverfahren ist in der Mitarbeitervertretungsordnung geregelt. Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen hat eine Wahlmappe erstellt, die alle für das Wahlverfahren erforderlichen Unterlagen enthält. Diese hat Ihre Einrichtung erhalten. Regionale Schulungsveranstaltungen für Mitglieder von Wahlausschüssen unterstützen die Arbeit vor Ort.

Wir bitten Sie, liebe Leiterinnen und Leiter unserer Einrichtungen, die Wahlen zu unterstützen und wohlwollend zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wilk  
Generalvikar



Achim Eng  
Diözesancaritasdirektor



Kerstin Bettels  
Vorsitzende der DiAG-MAV

# Wir helfen Ihnen weiter...

mit dieser Wahlmappe zur Wahl der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim. Die Mitarbeitervertretungsordnung formuliert eine Pflicht zur Bildung von Mitarbeitervertretungen. Diese Mappe ist auf das **vereinfachte Wahlverfahren nach der MAVO** abgestimmt. Wenn in Ihrer Einrichtung nicht mehr als 20 Wahlberechtigte tätig sind, muss in der Regel im **vereinfachten Wahlverfahren** gewählt werden.

**In Einrichtungen mit bis zu 20 Wahlberechtigten wird die MAV auf einer Wahlversammlung gewählt (vereinfachtes Verfahren).**

**Wollen die Wahlberechtigten „klassisch mit Wahlausschuss“ wählen, können sie dies auf einer Mitarbeiterversammlung, die frühzeitig stattfinden muss, beschließen (§§ 11a- 11c MAVO) und dann abweichend im ordentlichen Verfahren wählen.**

**In Einrichtungen mit mehr als 20 Wahlberechtigten, darf nicht vereinfacht gewählt werden. Hier muss im ordentlichen Verfahren gewählt werden.** Dazu nutzen Sie bitte die Wahlmappe zum ordentlichen Wahlverfahren.

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 2022 werden in den Einrichtungen der verfassten Kirche und des Caritasverbandes und allen sonstigen kirchlichen Einrichtungen die Mitarbeitervertretungen neu gewählt. Damit wir Informationen und Unterstützung gebündelt und gezielt an alle Einrichtungen weitergeben können, gibt es den sogenannten „einheitlichen Wahlzeitraum“, in dem grundsätzlich alle Mitarbeitervertretungen neu gewählt werden sollen.

Mitarbeitervertretung bzw. Dienstgeber (soweit noch keine Mitarbeitervertretung gewählt ist) müssen dazu insbesondere den Zeitplan für die MAV-Wahl beachten. Erste Tätigkeiten können schon im Januar 2022 erforderlich sein.

Die Wahlmappe enthält Hinweise zur Wahl und Vordrucke für die Wahl selbst. Sie ist überwiegend so gestaltet, dass die MAV bzw. die Wahlleitung nur noch Ergänzungen vornehmen müssen.

## Und das finden Sie in dieser Mappe:

<b>Deckblatt zur MAV-Wahl 2022</b>	<b>Seite 1</b>
<b>Gemeinsamer Wahlauf Ruf</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Wir helfen Ihnen weiter</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Zeitplan</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Häufig gestellte Fragen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Aktives und passives Wahlrecht</b>	<b>Seite 6-7</b>
<b>Wahlausschreibung</b>	<b>Seite 8-9</b>
<b>Anforderung der Wählerliste vom Dienstgeber</b>	<b>Seite 10</b>
<b>Bekanntmachung (Aushang)</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Wahlprotokoll</b>	<b>Seite 12-13</b>
<b>Liste aller Beschäftigten</b>	<b>Seite 14</b>
<b>Stimmzettel</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Liste der Wahlberechtigten</b>	<b>Seite 16</b>
<b>Wahlmitteilung an den Dienstgeber</b>	<b>Seite 17</b>
<b>Wahlmitteilung an die DiAG-MAV</b>	<b>Seite 18</b>
<b>Formular: Mitteilung bei Nichtwahl</b>	<b>Seite 19</b>
<b>Formular: Mitteilung bei Änderungen während der Amtszeit</b>	<b>Seite 20</b>

## **Wichtig:**

Schicken Sie eine Kopie des Wahlprotokolls mit der Mitteilung über den Wahlausgang an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen und informieren Sie den Dienstgeber unverzüglich darüber, wer in die MAV gewählt worden ist. Wenn in Ihrer Einrichtung nicht gewählt wird, teilen Sie der DiAG-MAV bitte den Grund hierfür mit.

# Zeitplan für das vereinfachte Wahlverfahren

Was ist zu tun?	Bis wann zu erledigen?	§§ der MAVO
-----------------	------------------------	-------------

## vor der Wahl.....

1.	Bestimmen des Wahltages und Aushängen der Wahlplakate	sofort nach Erhalt der Wahlmappe	
2.	Nur wenn nicht im <u>Vereinfachten</u> sondern im <u>Ordentlichen</u> Verfahren gewählt werden soll, muss eine Mitarbeiterversammlung einberufen werden	8 Wochen vor dem Wahltag frühestens: <b>03.01.2022</b> spätestens: <b>04.04.2022</b>	§ 11a Abs. 2
3.	Erstellen der Liste aller Beschäftigten durch den Dienstgeber und der Wählerliste durch die MAV	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit spätestens: <b>09.05.2022</b>	§ 11b Abs.1
4.	Einladen zur Wahlversammlung +Auslegen der Wählerliste	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit spätestens: <b>09.05.2022</b>	§ 11b Abs. 1
5.	Wahl des Wahlleiters	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1
6.	Prüfen des Wahlverzeichnisses	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 4
7.	Einreichen von Wahlvorschlägen	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 2
8.	Prüfen der Wählbarkeit der Kandidaten	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 4
9.	Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 2

## nach der Wahl...

10.	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter	unverzüglich nach der Wahl	§ 11c Abs. 3
11.	Annahme der Wahl durch die Gewählten	unverzüglich nach der Wahl	§ 11c Abs. 4
12.	ggf. Anfechtung der Wahl	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses	§ 12
13.	Einberufung der konstituierenden Sitzung der MAV durch den Wahlleiter + Wahl des /der Vorsitzenden, des/ der Stellvertretenden und des/der Beisitzenden	innerhalb einer Woche nach der Wahl	§ 14 Abs. 1
14.	Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft und Dienstgeber	unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der MAV	

**Die unter „spätestens“ genannten Daten beziehen sich auf den letzten möglichen Wahltermin (31.05.2022).**

# Häufig gestellte Fragen

## Wo ist eine MAV zu bilden?

Mitarbeitervertretungen müssen bei **allen** Dienststellen, Einrichtungen und selbständig geführten Stellen der Diözese gebildet werden (siehe §§ 1, 1a MAVO).

## Wie viele Personen müssen mindestens wahlberechtigt sein?

**Fünf** (siehe § 6 MAVO und S. 6 der Wahlmappe zum aktiven und passiven Wahlrecht). Davon müssen mindestens wählbar sein: **Drei** (siehe § 6 MAVO und Seite 6)

## Wie groß ist eine Mitarbeitervertretung?

Das richtet sich nach der **regelmäßigen** Anzahl der Wahlberechtigten (also laut Stellenplan, nicht nur im Moment der Wahl). Der Dienstgeber stellt die Liste der Wahlberechtigten auf und stellt diese dem Wahlausschuss zur Verfügung.

Nach § 6 Abs. 2 MAVO werden gewählt:

**1 Mitglied bei 5 -- 15 Wahlberechtigten**

**3 Mitglieder bei 16 -- 50 Wahlberechtigten**

Gibt es mehr Bewerber, so sind dies die Nachrücker, welche im Fall von Krankheit oder Ausscheiden aus der MAV in die MAV nachrücken. Über die Reihenfolge entscheidet die Zahl der erhaltenen Stimmen.

## Sind auch in Pfarrgemeinden Mitarbeitervertretungen zu wählen?

Ja, wenn die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind. Ansonsten kann auch in kleineren Einrichtungen eine sogenannte gemeinsame Mitarbeitervertretung gem. § 1 b MAVO mit anderen Einrichtungen gebildet werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die DiAG-MAV Geschäftsstelle.

## Wenn die Pfarrgemeinde eine eigene, dem Kirchenvorstand unterstellte Kindertagesstätte hat, bilden die Mitarbeiterinnen dann eine eigene MAV?

Grundsätzlich: Nein! Alle Mitarbeitenden dieser Kirchengemeinde (z.B. Verwaltungs-Mitarbeitende, Küster\*in, Rendant\*in und die Erzieher\*innen) bilden gemeinsam eine MAV. Es gibt aber die Möglichkeit, nach § 1a Abs.2 MAVO abweichende Regelungen zu vereinbaren.

## Die ErzieherInnen werden nach AVR vergütet. Müssen sie nicht deswegen schon eine eigene MAV bilden?

Nein. Maßgeblich ist, dass der Rechtsträger (= Kirchengemeinde) eine Einheit bildet. Wer nach welchem Vergütungssystem (AVR oder AVO) bezahlt wird, ist in der Regel unerheblich.

## Die Kindertagesstätte untersteht dem Caritasverband (er ist Rechtsträger), ist aber im Pfarrzentrum untergebracht.

Dann wählen Sie nicht mit den Kollegen/innen in der Pfarrgemeinde, sondern mit den Kollegen/innen - wenn es weitere gibt - des örtlichen zuständigen Caritasverbandes.

Wenn die Kindertagesstätte z.B. selbständig geführt wird, stellt sie eine „organisatorische Einheit“ dar. Dies trifft bei Kirchengemeinden in aller Regel nicht zu.

Es kann aber eine Kindertagesstätte vom Dienstgeber zu einer selbständigen Einrichtung erklärt werden. Im Zweifelsfall den Dienstgeber hierzu befragen. Dann wird in der Kindertagesstätte eine eigene MAV gebildet. Teilweise werden auch mehrere Kindertagesstätten zu einer Einrichtung zusammengefasst. Dann wählen diese Kindertagesstätten zusammen eine MAV. Der Dienstgeber muss hierzu Auskunft geben.

## Können wir eine Sondervertretung nach § 23 MAVO bilden?

Nur wenn Sie zu den Berufsgruppen der Pastoralreferent/innen, Katechetischen Lehrkräfte, Gemeindeferent/innen und Eheberater/innen in unserem Bistum gehört - diese bilden Sondervertretungen.

# Aktives und passives Wahlrecht

Wählen und gewählt werden darf, wer weisungsabhängig und in der Einrichtung integriert ist.

## AKTIVES WAHLRECHT

Wer diese Bedingungen erfüllt, darf wählen:

- Am Wahltag 18 Jahre
- Seit 6 Monaten ohne Unterbrechung in der Einrichtung desselben Dienstgebers tätig (*wer zu einer anderen Einrichtung abgeordnet wurde, ist dort schon nach Ablauf von 3 Monaten wahlberechtigt, gleichzeitig erlischt das Wahlrecht bei der früheren Einrichtung, vgl. § 7 MAVO*)
- Die Mindestfrist von 6 Monaten gilt nicht in neu gegründeten Einrichtungen. Hier kann sofort gewählt werden. Alle sind wahlberechtigt
- Der/die Beschäftigte muss im Sinne des BGB geschäftsfähig sein
- Der/die Beschäftigte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Wahl aus seiner Beurlaubung unter Wegfall der Bezüge wiederkehren (*z.B. bei Elternzeit*)
- Bei Teilzeitbeschäftigten: Es spielt keine Rolle, wie viele Wochenarbeitsstunden der/die Teilzeitbeschäftigte/r tätig ist. **Alle sind wahlberechtigt**, also auch alle sogenannten „geringfügig Beschäftigten“ (450 €- Kräfte) mit Ausnahme der Aushilfskräfte (wie Schüler\*innen/Student\*innen, die bis zu 50 Tagen im Jahr arbeiten)

**Achtung:** Auch Praktikanten\*innen und Leiharbeiter\*innen sind wahlberechtigt, wenn sie die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen. Ebenso Personen in Elternzeit (wenn sie im nächsten halben Jahr zurückkehren), Langzeitkranke und Urlauber sind wahlberechtigt, nicht aber Mitarbeitende in der Altersteilzeit- Ruhephase.

Ein Arbeitsvertrag ist nicht erforderlich. Es reicht, wenn die Person in die Arbeitsabläufe in der Einrichtung integriert und weisungsabhängig ist.

## PASSIVES WAHLRECHT

Wer gewählt werden will, muss neben den o.g. Bedingungen auch diese erfüllen:

- Mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst und mindestens 6 Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers;
- Diese Wartezeit entfällt bei neu gegründeten Einrichtungen
- Für das passive Wahlrecht (wer kann Mitarbeitervertreter\*in werden) ist **nicht erforderlich, dass d. Kandidat\*in einer christlichen Kirche angehört**. Auch Personen, die sich zu nichtchristlichen Konfessionen bekennen oder überhaupt keiner Religionsgemeinschaft angehören, können Mitarbeitervertreter\*in werden. Der/die Vorsitzende der MAV *sollte* allerdings katholisch sein.

**Achtung:** Wahlleiter\*innen und Wahlhelfer\*innen dürfen nicht gewählt werden!

# Aktives und passives Wahlrecht

Dürfen Teilzeitbeschäftigte wählen und gewählt werden?

Ja!

Dürfen Leiter/innen von Einrichtungen wählen oder gewählt werden?

Als Faustregel gilt:

1. Wer verantwortlich Arbeitsverträge als Leiter/in abschließen oder auflösen darf (also die letzte Entscheidung hat), darf weder **wählen** noch **gewählt werden**.
2. Wer eine selbständige Einrichtung leitet, also „Chef/in“ ist, darf weder **wählen** noch **gewählt werden**.
3. Wer eine Einrichtung leitet, die nicht selbständig ist, also z.B. die Beratungsstelle des Bistums oder den Pfarrkindergarten, kann zum/r leitenden Mitarbeiter\*in erklärt werden (förmliches Verfahren unter Beteiligung der MAV!) und verliert dadurch das aktive und passive Wahlrecht.  
Ist sie/er nicht zum/r leitenden Mitarbeiter\*in erklärt, kann sie/er zwar wählen, ist aber in der Regel vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, weil wegen der Tätigkeit mit der MAV-Arbeit ein Interessenkonflikt auftreten könnte.

**Im Zweifelsfall fragen!**

Dürfen Mitarbeitende in Altersteilzeit wählen oder gewählt werden?

Mitarbeitende in Altersteilzeitarbeitsverhältnissen dürfen wählen und gewählt werden, wenn sie sich am Wahltag noch in der aktiven Phase befinden. In der passiven Phase sind sie weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die DiAG-MAV Geschäftsstelle!**

(Name und Anschrift der Einrichtung)

.....  
.....

**Aushang**

# Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gem. § 1 der Mitarbeitervertretungsordnung ist am ..... 2022 eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

**1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:**

Die MAV besteht aus ..... Mitgliedern

**2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):**

Wahlberechtigt sind alle in der Einrichtung weisungsabhängig Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vorliegt. Wählbar sind auch teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende.

**3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):**

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

**4. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist.**

Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit

vom .....(3 Wochen vor dem Wahltag)

bis .....(Wahltag)

im ..... aus.

Einsprüche gegen den Inhalt des Wahlverzeichnisses sind in der Wahlversammlung vor Beginn der Wahl gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter geltend zu machen.

**5. Wahlvorschläge:**

Jede/r Wahlberechtigte kann in der Wahlversammlung Wahlvorschläge machen. Der/die Vorgeschlagene hat zu erklären, ob er/sie bereit wäre, die Wahl anzunehmen.

Es sollten mindestens doppelt so viele Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

Die Wahlversammlung findet am ..... 2022 um .....Uhr  
statt.

Ort der Versammlung ist .....

**7. Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe kann nur persönlich im Rahmen der Wahlversammlung stattfinden.

**Eine Briefwahl ist ausgeschlossen.** Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorge-  
druckten Stimmzetteln.

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind. Pro  
Kandidat/in kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die Stimmauszählung erfolgt im Rahmen der Wahlversammlung unmittelbar nach  
dem Wahlgang.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift MAV  
oder bei erstmaliger Wahl der Dienstgeber

---

---

(Absender Wahlausschuss bzw. MAV)

**AN**

---

---

---

(Dienstgeber)

....., den .....

Liste der Mitarbeitende  
zur Aufstellung des Wahlverzeichnisses für die MAV-Wahl 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erstellung des Wahlverzeichnisses für die Wahl der Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_ bitten wir um die Liste aller Beschäftigten. Zur Prüfung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit benötigen wir zusätzlich zu den Namen das Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und Angaben über vorliegende Beurlaubungen und deren Endtermine.

Alle personenbezogenen Daten der Beschäftigten, werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes vertraulich behandelt und nicht in das Wahlverzeichnis aufgenommen.

Sofern Beschäftigte am Wahltag noch nicht ein Jahr in der Einrichtung/Dienststelle tätig sind, bitten wir um Mitteilung der letzten Beschäftigungsverhältnisse für ein Jahr zurückliegend.

Die MAV muss das Wahlverzeichnis

am \_\_\_\_\_ auslegen.

Wir bitten deshalb um Vorlage der Liste bis spätestens \_\_\_\_\_ .

Mit freundlichen Grüßen

Für die MAV

---

Unterschrift (Vorsitzende/r)

# AUSHANG

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung

1. Wahlberechtigte: \_\_\_\_\_
2. davon haben gewählt: \_\_\_\_\_
3. Zahl der gültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_
4. Zahl der gültigen Stimmen: \_\_\_\_\_
5. Zahl der Fehlstimmen: \_\_\_\_\_
6. von gültigen Stimmen haben erhalten:

Name	Stimmen
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/r Wahlleiters/in: \_\_\_\_\_



# Wahlprotokoll - Seite 1 -

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Wahltag: \_\_\_\_\_

Die Wahlversammlung wurde von Herrn/Frau ..... (Mitarbeitervertretung) eröffnet. Zum/r Wahlleiter\*in wurde gewählt:

.....  
(Name)

Als Wahlhelfer\*in wurden bestellt:  
.....  
(Name)

Der/die Wahlleiter\*in stellt fest, dass

- keine Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis erhoben wurden und auch aus der Wahlversammlung nicht erhoben werden.
- folgende Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis erhoben wurden oder aus der Wahlversammlung erhoben werden:

.....  
.....

- die erhobenen Einsprüche wurden zurückgewiesen.
- aufgrund der Einsprüche wurde das Wahlverzeichnis wie folgt geändert:

.....

Der/die Wahlleiter\*in stellt sodann die Verbindlichkeit der Wahlliste fest.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten ist die Größe der Mitarbeitervertretung nach § 6 Abs.2 MAVO auf

- ein Mitglied
- drei Mitglieder festgelegt.

Zur Kandidatur wurden folgende Personen, die im Falle ihrer Wahl die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärten, vorgeschlagen:

.....  
.....  
.....



# Wahlprotokoll - Seite 2 -

Der/die Wahlleiter\*in gab an die Wahlberechtigten unter entsprechendem Vermerk in der Wahlliste die Stimmzettel aus und forderte zur Stimmabgabe auf.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden von dem/der Wahlleiter\*in ausgezählt. Sie/Er stellt folgendes Ergebnis fest:

Anzahl der Wahlberechtigten: <i>(Personen insgesamt in der Einrichtung)</i>	.....
Abgegebene Stimmen <i>(tatsächlich)</i>	.....
davon ungültig	.....
somit gültige Stimmen	.....

Für die einzelnen Kandidat\*innen wurde wie folgt gestimmt:

..... :..... Stimmen  
..... :..... Stimmen

Losentscheid bei Stimmgleichheit

Damit sind folgende Personen in die Mitarbeitervertretung gewählt:

.....  
.....  
.....

Als Ersatzmitglieder stehen (in der Reihenfolge der Stimmzahl/ Losentscheid bei Stimmgleichheit) zur Verfügung:

.....  
.....

---

(Unterschrift Wahlleiter\*in)



# Stimmzettel für die Wahl der Mitarbeitervertretung

bei \_\_\_\_\_  
(Einrichtung)

am \_\_\_\_\_

---

---

---

## **Hinweis:**

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Einsetzen des Namens

**Eines/einer Kandidaten/in**  
(bei bis zu 15 Wahlberechtigten)  
oder

**durch Einsetzen der Namen von bis zu drei Kandidat\*innen**  
(bei mehr als 15 Wahlberechtigten).

Bemerkungen auf dem Wahlzettel machen den Stimmzettel ungültig (§ 11 Abs. 2 und 3 MAVO). Dies gilt ebenso bei Eintragung von Personen, die ihre Kandidatur nicht angemeldet haben oder bei Eintragung von mehr Personen, als für die MAV zu wählen sind.

Es darf nur eine Stimme pro Kandidat\*in vergeben werden!





## Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2022

Die Mitarbeitervertretung für \_\_\_\_\_  
(Einrichtung/ vollständige Adresse)

zählt \_\_\_\_\_ MAV-Mitglieder.

**Vorsitzende\*r** \_\_\_\_\_  
(Name)

**Stellv. Vors.** \_\_\_\_\_  
(Name)

weitere Mitglieder \_\_\_\_\_  
(Namen)

---

---

---

---

Die Amtszeit dauert bis **2026**

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vorsitzende\*r des Wahlausschusses oder der MAV)

# Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2022



**DIAG-MAV  
Geschäftsstelle  
Domhof 10/11  
31134 Hildesheim**

Die Mitarbeitervertretung für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Einrichtung/ vollständige Adresse)

zählt \_\_\_\_\_ MAV-Mitglieder.  
(Anzahl der gewählten Personen in die MAV)

**Vorsitzende\*r** \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift, **E-Mail /Telefon**)

**Stellv. Vors.** \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift, **E-Mail/Telefon**)

weitere Mitglieder \_\_\_\_\_  
(Namen, **E-Mail**)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Amtszeit dauert bis **2026**

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vorsitzende\*r der MAV (oder Wahlleiter/in))

## Bereich

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kindertagesstätte
- Krankenhaus
- Altenheim
- verf. Kirche
- Caritasverband
- Heim + Werkstatt
- Schule

# Meldeformular

## wenn keine MAV gewählt wurde

---

**Bitte zurücksenden an:**

DiAG-MAV  
Geschäftsstelle  
Domhof 10/11  
31134 Hildesheim

[info@diag-mav-hildesheim.org](mailto:info@diag-mav-hildesheim.org)

**Name der Einrichtung:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Name und Adresse  
des Rechtsträgers:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt weil:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Dieses Formular ist vom Wahlausschuss oder vom  
Dienstgeber auszufüllen!**

# Änderungen

## während der Amtszeit

---

**Bitte zurücksenden an:**

DiAG-MAV  
Geschäftsstelle  
Domhof 10/11  
31134 Hildesheim

[info@diag-mav-hildesheim.org](mailto:info@diag-mav-hildesheim.org)

**Postanschrift der MAV:**

\_\_\_\_\_

(Name der Einrichtung)

\_\_\_\_\_

(MAV-Vorsitz)

\_\_\_\_\_

(Straße, PLZ, Ort)

**E-Mail-Adresse der MAV:**

\_\_\_\_\_

(Druckschrift)

**Art der Änderung:**

(Ausscheiden, Namensänderung, Rücktritt, Nachrücker\*in, E-Mail.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der betroffenen Person/en nennen.

**Aktuelle Zusammensetzung der MAV**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

MAV-Änderung gilt ab: \_\_\_\_\_

**Diözesane Arbeitsgemeinschaft  
der Mitarbeitervertretungen  
im Bistum Hildesheim**

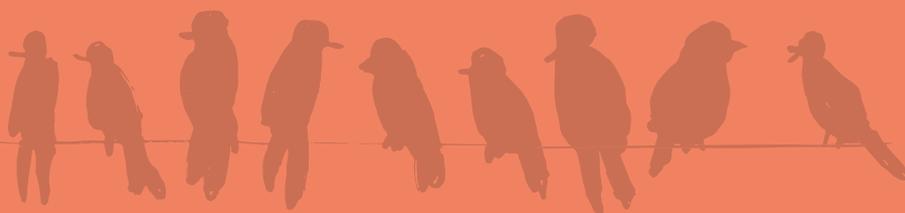
Domhof 10/11  
31134 Hildesheim

☎ 05121 2889573

📠 05121 2889576

✉ [info@diag-mav-hildesheim.org](mailto:info@diag-mav-hildesheim.org)

🌐 [www.diag-mav-hildesheim.org](http://www.diag-mav-hildesheim.org)



*HABEN SIE FRAGEN  
ZUM WAHLVERFAHREN  
IN IHRER EINRICHTUNG?  
WIR HELFEN IHNEN  
GERNE WEITER!*

